

## Grundsätze zum Vorgehen bei auffälligem Verhalten

*Normale Störungen in den Klassen werden mit individuellen Massnahmen aufgefangen. Bei Wiederholungen wird Schritt 1 eingeleitet.*

### Schritt 1: Die Lehrpersonen versuchen das Problem mit der Schülerin oder dem Schüler zu lösen.

1. Erkennen von Signalen, Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern und diese schriftlich festhalten. Eigene Beobachtungen mit den Lehrpersonen im Klassenteam reflektieren objektivieren und festhalten (=> Beobachtungsblatt).
2. Erstes Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler: Beobachtungen thematisieren, Zielvereinbarungen treffen (schriftlich), eventuell auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen.
3. Zweites Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler: Zielvereinbarung überprüfen und allenfalls Schritt 2 einleiten

### Schritt 2: Die Klassenlehrperson informiert die Eltern oder die Erziehungsberechtigten

1. Die Schülerin oder den Schüler über die geplante Kontaktaufnahme mit den Eltern informieren.
2. Erstes Gespräch mit den Eltern führen. Problemlage erläutern, Zielvereinbarungen (schriftlich) und verbindliche weitere Schritte festlegen.
3. Zweites Gespräch mit den Eltern. Zielvereinbarungen überprüfen und allenfalls Schritt 3 einleiten.

### Schritt 3: Die Klassenlehrpersonen ziehen schulinterne Hilfe bei.

1. Die Schulleitung wird informiert. Gemeinsam werden schulinterne Ressourcen mobilisiert. Entsprechend der Beobachtungen werden IF oder SSA beigezogen.
2. In Absprache mit den Eltern werden die geeigneten Massnahmen eingeleitet.

### Schritt 4: Schulleitung und Lehrpersonen ziehen Fachinstanzen bei

1. Lehrpersonen und Schulleitung überweisen die Schülerin oder den Schüler im Einverständnis mit den Eltern an eine Fachstelle Erziehungsberatung, Sozialdienste, Schularzt, Beratungsstellen des Kantons, etc.

*Diese Schritte sind grundsätzlich immer einzuhalten. Für spezielle Situationen steht in der Schule ein ausführlicher Leitfaden zur Verfügung.*